

widmete sich dem Komplex um die Ingelheimer „Generalsynode“ von 948, Dr. C. Servatius wird sich, belastet freilich durch Aufgaben der Mainzer Akademieverwaltung, der Frühzeit der Jahre nach 922 annehmen, damit bald ein geschlossener Faszikel zusammenwächst. – Dr. D. Jasper hat für die in seinem Zeitraum liegenden Synoden vorgratianische Kirchenrechtssammlungen untersucht, vor allem die mit dem Dekret Burchards von Worms verbundenen extravaganten Texte. – Die Quellengattung der Diözesansynoden und der Capitula episcoporum, deren erster, von Dr. P. Brommer (Koblenz) bearbeiteter Faszikel im Manuskript erstellt ist und zur Zeit am Institut durchgesehen und ergänzt wird (vgl. DA 35 S. VI f.), ist durch neue Funde bereichert worden; Dr. Hartmann hat auf vier Diözesansynoden Halitgars von Cambrai der Zeit 829/831, R. Pokorny auf versprengte Bischofskapitel aus der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts hingewiesen (vgl. DA 35 S. 368 ff. und S. 478 ff.). – Der Arbeit von Dr. H. Schneider an einem Editionstext der stark untereinander verzahnten Ordines de celebrando concilio war ein halbjähriger Aufenthalt als Gast des Deutschen Historischen Instituts in Rom förderlich, wo ihm der Rat des mit den speziellen Problemen einer Ordines-Edition vertrauten Herrn Elze zugute kam. – Von den unter die „Hilfsmittel“ aufgenommenen „Regesten der westfränkischen Synoden von 888 bis 987“, bearbeitet von Dr. I. Schröder (Köln), steht nur noch die Revision des Registers aus, dann kann der Band ausgedruckt werden. – Das Manuskript der unter die Fontes iuris Germanici antiqui in usum scholarum eingereihten Edition von Hinkmars von Reims Traktat De ordine palatii, bearbeitet und übersetzt von Dr. Th. Gross (Frankfurt a. M.) und Dozent Dr. R. Schieffer, ist in den Druck gegangen. – Hingegen bedarf das Manuskript einer Ausgabe der pseudoisidorischen Capitula Angilramni, vorgelegt von Dr. K.-G. Schon (Bonn), der sich in diesem Band des Deutschen Archivs zur Entstehungsgeschichte der pseudoisidorischen Dekretalen äußert, noch einer gewissen Egalisierung. – Von Band IX (1349) der Constitutiones, deren drei Textfaszikel Frau Dr. M. Kühn (Berlin) besorgt hat, steht der Registerteil von Dr. G. Schmidt (Dresden) noch aus; von dem anschließenden Band X (1350–1353) hat gleichfalls Frau Dr. M. Kühn, trotz Behinderung durch Krankheit, einen ersten Faszikel, der bis Mai 1350 reicht, im vergangenen Jahre herausgebracht; weitere Faszikel – auch des folgenden, von Dr. W. D. Fritz (Berlin) bearbeiteten Bandes XI (1354–1356) – sind im Satz.

D i p l o m a t a : Dr. Gawlik kann sich jetzt (nach Abschluß der Arbeiten am Urkundenband für Heinrich IV.) ganz den Diplomen und der